

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 30. Juni 2020 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 37. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzende: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, Ersatz-GR Anna Pfurtscheller (für GR Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Tanzer, GR Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 3, 6, 12 der TO Peter Leitgeb,
bei Pkt. 4 der TO Dr. Claudia Wild-Plawenn-Salvini
und DI Christian Wild,
bei Pkt. 8 der TO Leo Hinterlechner und Stefan Hinterlechner,
bei Pkt. 10 der TO Bettina Thaler;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 19.05.2020
- 3.) Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Voranschlages 2020 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 227/4 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 227/4 KG Telfes von Freiland in gemischtes Wohngebiet (§ 38 Abs. 2 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 227/4 KG Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 205/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Teiles der Gp. 205/1 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet (§ 38 Abs. 1 TROG) vor.
 - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 205/1 KG Telfes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Bpn. 63 und 65 sowie der Gpn. 127 und 128/2 KG Telfes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bpn. 63 und 65 sowie der Gp. 128/2 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Bpn. 63 und 65 sowie der Gpn. 127 und 128/2 KG Telfes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bpn. 63 und 65 sowie der Gp. 128/2 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1247, 1248 und 1349/1 KG Telfes
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1247, 1248 und 1349/1 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch mit Leo Hinterlechner im Bereich der Gp. 1309 KG Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 1285/25 KG Telfes (Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den von der Gemeinde Telfes im Stubai gewünschten Trassenverlauf des geplanten Stubai-Rad-weges im Gemeindegebiet von Telfes im Stubai
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vermietung eines Teiles des ehemaligen TVB-Ortsbüros an den TVB Stubai
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Verpachtung von Grundstücken im Eigentum der Gemeinde Telfes im Stubai
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Tigas-Erdgas Tirol GmbH betreffend Leitungsverlegung

- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Betriebsbeiträgen für den Besuch einer Schule außerhalb des Schulsprengels
- 15.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Kindergarten)
- 16.) a) Bericht des Bürgermeisters
- Bebauungsplan
 - Widmungsrichtlinien
- b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- c) Schließung der Sitzung

Sitzungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 37. Sitzung des Gemeinderates.
Tanzer Michael hat seine Teilnahme aus beruflichen Gründen kurzfristig abgesagt. Ein Ersatzmitglied konnte nicht mehr geladen werden.

Die Corona-Zahlen steigen wieder leicht an.
Deshalb werden die GR-Sitzungen vorläufig weiterhin im Gemeindesaal abgehalten

zu Punkt 2)

Viertler: Die TO zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde den GR-Mitgliedern zeitgerecht gestellt.
Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 19.05.2020?

Leitgeb: Damit der Satz grammatikalisch richtig ist, gehört bei seiner Wortmeldung auf Seite 653 ein Wort eingesetzt.

Das GR-Protokoll vom 19.05.2020 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 19.05.2020 zu genehmigen, zu unterfertigen sowie den Vorschlag gem. Leitgeb zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesenden GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Viertler: Die Jahresrechnung 2019 sowie der Voranschlag 2020 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes sind dem GR zur Genehmigung vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2019 sowie der Voranschlag 2020 werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Jahresrechnung 2019:

Anfangsbestand:	€ 6.571,74
Einnahmen:	€ 49.895,54
Ausgaben:	€ 52.480,43
Endbestand:	€ 3.986,85
Verlust:	€ 2.584,89

Voranschlag 2020:

Aufwand:	€ 50.700,00
Ertrag:	€ 50.700,00
Gewinn / Verlust:	€ 0,00

Viertler: Wie bei den Anlagen der Gemeinde fand kürzlich die jährliche Überprüfung der Trinkwasseranlage der Pfarrachalm statt.
Für die Sanierung / Erneuerung des Hochbehälters Pfarrach ist 2021 mit Kosten zu rechnen, für die eine Finanzierung benötigt wird.
Zu den nach Fertigstellung der Wasserversorgungsanlage Telfes – Plöven aufgetretenen Sauerstoff Anreicherungen im Ortsteil Plöven kann mitgeteilt werden, dass diese Vorkommnisse nach mehreren Überprüfungen und Behebungsversuchen jetzt eingeschränkt werden konnten. Dabei wurden vorläufig 2 Quellen ausgeleitet und dadurch der Hohe Druck in der Leitung verringert.

Der VA 2020 wurde in Anlehnung an die Jahresrechnung 2019 erstellt.
Der Erlös aus dem Grundverkauf an Permoser Martin wurde im VA 2020 aufgenommen.
Daher ist im VA 2020 kein Zuschuss der Gemeinde an die GGA vorgesehen.
Üblicherweise wäre ein Erlös aus Grundverkäufen an die Gemeinde (Gemeindekonto) zu überweisen.
Wenn die GGA jedoch wieder Geldmittel für notwendige Maßnahmen und Einrichtungen benötigt, ist dazu eine Überweisung dieser Mittel seitens der Gemeinde erforderlich.

Hinteregger: Wurde seitens des Pächters der Pfarrachalm wegen Corona bedingter Einnahmenschwäche um Stundung der Pacht angesucht.

Viertler: Nein, bisher wurde kein Ansuchen gestellt. Verluste können endgültig erst nach Ablauf der Sommersaison bewertet werden.

- Viertler: Die Lohnkosten für den Hirten Michael Pfurtscheller werden wie 2019 im Verhältnis 60 % GGA Telfes und 40 % Agrar Weide Fulpmes aufgeteilt.
- Gleirscher: Konnte die Angelegenheit mit den Überstunden 2019 des Hirten geklärt werden?
- Viertler: Die Unterlagen wurden an den Steuerberater zur Prüfung übergeben. Eine Nachzahlung erfolgt 2020.
Dem Hirten wurde mitgeteilt, dass Überstunden vorher gemeldet werden müssen und nicht wie 2019 erst am Ende der Weidesaison eine Aufstellung vorgelegt wird, deren Überprüfung sich mangels vorheriger Anmeldung als schwierig herausgestaltet hat.
- Hinteregger: Wurde für eine Nachzahlung von Überstunden etwas im VA 2020 aufgenommen?
- Viertler: Nein, es ist bisher auch noch nicht bekannt, um welchen Betrag es sich handelt.
- Lanthaler: Zur Sicherheit sollen die Ausgaben für den Hirten um € 2.000,-- erhöht werden.
Die Bedeckung soll durch Transferzahlungen der Gemeinde erfolgen.

Der GR schließt sich der Meinung von Lanthaler an.
Die Einnahmen und Ausgaben betragen somit je € 52.700,--.

- Schmid: Eine Reparatur der Heizungstherme auf der Pfarrachalm ist notwendig.
Wurde dafür etwas im VA vorgesehen?
- Viertler: Die Kosten für die Reparatur sollte der Pächter übernehmen, Kosten für neue Anlageteile müssten vor der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft getragen werden.
- Hinteregger: Eine sinnvolle Einnahme für die GGA wäre die Einhebung einer Parkgebühr am Wanderparkplatz in Kapfers (ebenso für die Gemeinde am Telfer Wiesen Parkplatz).
Die Kosten für einen Parkautomaten belaufen sich auf ca. € 6.500,-- (bzw. auf € 226,-- bei Mietkauf – Laufzeit 48 Monate).
In Neustift wird auf Parkplätzen eine Gebühr von € 6,-- (ganztags) bzw. € 4,-- (halbtags) eingehoben.
Genaueres dazu wird er noch am Ende der Sitzung unter Allfälliges berichten.
- Penz: Agrar-Mitglieder sollten als grundbücherliche Eigentümer des Pfarrach-Weges keine Parkgebühr zahlen.
- Leitgeb: Hinsichtlich der Parkgebühren beim Wanderparkplatz und dem Telfer Wiesen Parkplatz sollte ein Gesamtkonzept erstellt werden.
- Zuhörer Leitgeb P.: Ist im VA 2020 der GGA Telfes auch etwas für die Dickungspflege vorgesehen?

Viertler: Dafür sind 2020 ca. € 6.000,-- vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Jahresrechnung 2019 und den Voranschlag 2020 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes in der vorliegenden Form zu genehmigen (inkl. Berichtigung Personalkosten).

zu Punkt 4)

Viertler: Für die Errichtung eines Wohnhauses ersucht Dr. Claudia Wild-Plawenn-Salvini mit Schreiben vom 28.05.2020 um Baulandwidmung der im Freiland liegenden Gp. 227/4 KG Telfes im Ausmaß von 740 m².

Das Ansuchen wird verlesen.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 227/4 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Das Grundstück ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Bauland vorgesehen. Inwieweit aufgrund der Bestimmungen des RO-Konzeptes ein Bebauungsplan noch notwendig ist, wird im Bauverfahren zu klären sein. Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Die betroffene Fläche ist für den Eigenbedarf vorgesehen. Aus kulturbautechnischer Sicht muss im Bauverfahren sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Oberflächenwässer in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer sind entweder auf eigenem Grund und Boden zu versickern oder im Trennsystem zu entsorgen (siehe kulturbautechnische Stellungnahme DI Werner Geir vom 19.09.2018). Diese Änderung entspricht der im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehenen baulichen Entwicklung und ist aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Maurberger: Ein Baugrundgutachten bezüglich Versickerbarkeit der Oberflächenwässer liegt bereits vor.

Töchterle: Im Erläuterungsbericht des Raumplaners ist angeführt, das Grundstück von derzeit Freiland in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) zu widmen, damit ein Wohnhaus mit einem Kleinbetrieb für den Eigenbedarf errichtet werden kann. Was ist unter „Kleinbetrieb für den Eigenbedarf“ gemeint?

Maurberger: Ein Kleinbetrieb ist nicht vorgesehen. Im Zuge der Abgabe des Ansuchens wurde jedoch darüber gesprochen, dass ev. die Haltung von ein paar Hühnern für den Eigenbedarf vorgesehen ist.

Maurberger: Im reinen Wohngebiet ist die Haltung von auch nur ein paar Hühnern nicht zulässig.
Damit dies möglich ist, wird in Absprache mit dem Raumplaner die angeführte Widmung vorgeschlagen.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.
Die derzeitige Wohnsituation ist für die Großfamilie zu klein und der Bau eines Wohnhauses ist schon länger geplant.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2020, mit der Planungsnummer 356-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 227/4 KG 81133 Telfes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 227/4 KG 81133 Telfes

rund 740 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 5)

Viertler: Für einen möglichen Erweiterungsbau am Grundstück von Thomas Schöpf auf Gp. 205/6 KG Telfes plant dieser den Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von 239 m² aus der Gp. 205/1 KG Telfes.

Viertler: Thaler Werner als Eigentümer der Gp. 205/1 KG Telfes hat mit Schreiben vom 4.6.2020 um Widmung dieser Teilfläche von Freiland in Bauland (Wohngebiet) angesucht.

Das Ansuchen wird verlesen.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 205/1 KG Telfes werden dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert und besprochen.

Maurberger: Die angeführte Teilfläche ist in der nunmehr rechtskräftigen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht als Bauland vorgesehen. Da es hierbei jedoch um eine Arrondierungsfläche handelt, ist eine Widmung auch so möglich.

Wie zuletzt üblich werden Flächenwidmungsplan- und auch Bebauungsplanangelegenheiten vor einer Beauftragung des Raumplaners zur Ausarbeitung der Unterlagen zuerst im GR vorbesprochen, ob einer Änderung bzw. Erlassung überhaupt zugestimmt wird.

Falls seitens des Raumplaners eine Planung ausgearbeitet und verrechnet wird, diese jedoch dann vom GR nicht beschlossen wird, können an den Grundeigentümer gem. Kostenbeitrags-VO keine Kosten umgelegt werden.

Der GR hat in der letzten Sitzung einer Widmung der Teilfläche aus der Gp. 205/1 KG Telfes die Zustimmung erteilt.

Seitens des Raumplaners wird folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen abgegeben:

Die betroffene Fläche ist für den Eigenbedarf vorgesehen. Die Fläche liegt zwar außerhalb der vorgesehenen baulichen Entwicklungsfläche. Der dargestellte Siedlungsrand stellt jedoch eine weiche Abgrenzung dar. Gemäß ÖRK § 4 Abs. 8 (Siedlungsentwicklung) kann auch eine Überschreitung von Baulandgrenzen zur Ermöglichung von Nachverdichtungen an rechtmäßig bestehenden Gebäuden erfolgen. Diese Änderung steht nicht im Widerspruch zu einer geordneten räumlichen Entwicklung und ist aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht zu befürworten.

Lanthaler: Im VO-Plan ist ersichtlich, dass ein Streifen zwischen der umzuwidmenden Fläche und der Gp. 212/3 KG Telfes Freiland bleibt. Ist dies so vorgesehen?

Viertler: Ja, es handelt sich um die Feldzufahrt zu Gp. 105/1 KG Telfes.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes aus.

Viertler: Schlägt daher vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2020, mit der Planungsnummer 356-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 205/1 KG 81133 Telfes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 205/1 KG 81133 Telfes

rund 239 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Maurberger: Leitgeb Peter hat mitgeteilt, auf Gp. .63 KG Telfes im Bereich des ehemaligen Wirtschaftsgebäudes die Errichtung einer Wohnung geplant ist. Ohne Erlassung eines Bebauungsplanes ist unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO eine Errichtung nicht möglich (fehlender Abstand zu Gp. 65 und Gp. 127 KG Telfes. Der GR sprach sich daher in einer früheren Sitzung für die Erlassung eines Bebauungsplanes aus, um das Vorhaben zu ermöglichen. Lt. Arch. DI Eberharter ist für die Verwirklichung des Vorhabens ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erforderlich. Der Bebauungsplan hat neben dem Baugrundstück Gp. .63 noch die Nachbargrundstücke Gpn. .65, 127 und 128/2 KG Telfes sowie der ergänzender Bebauungsplan neben dem Baugrundstück noch die Gp. .65 und 128/2 KG Telfes zu umfassen.

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 977/27 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

*Der neuerlassene Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan ermöglichen eine geordnete räumliche Entwicklung und eine bodensparende Bebauung.
Diese Planung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung.*

Zuhörer Leitgeb P.: Im Bereich des jetzigen Wirtschaftsgebäudes ist die Errichtung einer Wohnung für seine Tochter vorgesehen.

Hinteregger: Wurde mit den Nachbarn bezüglich des Bebauungsplanes gesprochen?
Bisher wurde ein Bebauungsplan nur erlassen, wenn diesem die Nachbarn zustimmen.

Zuhörer Leitgeb P.: Lt. Robert Pircher als Eigentümer der Gp. .65 bestehen keine Einwände gegen einen Bebauungsplan.
Mit Monika Grabmüller als Eigentümerin der Gp. 127 finden Gespräche demnächst statt.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.06.2020, Zahl 356-EBBP-03/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Bebauungsplan Gp. .63, .65, 127, 128/2 KG Telfes, Planungsbereich ergänzender Bebauungsplan Gp. .63, .65, 128/2 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7)

Maurberger: Schmid Wilhelm hat mit Schreiben vom 13.05.2020 mitgeteilt, dass auf Gp. 1247 KG Telfes die Sanierung bzw. der teilweise Neubau der bestehenden Scheune geplant sind. Eine Erhöhung des Giebels um 1,08 m ist vorgesehen.

Ohne Erlassung eines Bebauungsplanes ist unter Einhaltung der Bestimmungen der TBO eine Errichtung nicht möglich (fehlender Abstand zu Gp. 1285/1KG Telfes (GGA Telfes)).

Maurberger: Der GR sprach sich daher in einer früheren Sitzung für die Erlassung eines Bebauungsplanes aus, um das Vorhaben zu ermöglichen.
Lt. Arch. DI Eberharter ist für die Verwirklichung des Vorhabens ein Bebauungsplan erforderlich, welcher neben dem Baugrundstück noch die Nachbargrundstücke Gpn. 1248 und 1349/1 KG Telfes zu umfassen hat (alle im Eigentum des Bauwerbers).

Der von Arch. DI Eberharter für das Projekt auf Gp. 1247 KG Telfes ausgearbeitete Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht wird dem GR mittels Laptop und Beamer präsentiert.

Seitens des Raumplaners wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Der neuerlassene Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung und eine bodensparende Bebauung. Die Festlegung der Baugrenzzlinie im Bereich der Scheune ist das gelindeste Mittel, um eine zweckmäßige Bebauung in diesem Bereich sicherzustellen.

Alternativ hätte man auch die angrenzende Freilandfläche mit einbeziehen und eine besondere Bauweise festlegen können. Dies würde aber die Notwendigkeit einer starren Festlegung (Festlegung der Situierung aller Gebäude mit Höhenfestlegungen) im Bereich des getroffenen Planungsbereichs nach sich ziehen. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht entspricht dieser Bebauungsplan den Zielen der örtlichen Raumordnung und stellt eine geordnete Gesamtentwicklung sicher.

Der GR spricht sich für die Erlassung des Bebauungsplanes aus.

Viertler: Schlägt vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst werden soll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.06.2020, Zahl 356-BBP-04/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 1247, 1248, 1349/1 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8)

Viertler: Im Bereich der Gemeindestraße Gp. 1309 KG Telfes (in Kapfers von Call Richtung Wanderparkplatz) ist ein Grundtausch mit Leo Hinterlechner vorgesehen.
Durch den Tausch ist eine Verbreiterung des Gemeindeweges im Bereich der Einfahrt zur „alten Kapferer Siedlung“ möglich.

Ein Lageplan der Tauschgründe wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Viertler: Dieser Grundtausch bzw. Grunderwerb wurde schon vor längere Zeit mit Hinterlechner besprochen. Lt. Entwurf tritt Hinterlechner an die Gemeinde Flächen von insgesamt 40 m² ab und erhält dafür als Naturalersatz von der Gemeinde aus Gp. 1309 eine Teilfläche im Ausmaß von 32 m². Die über die Tauschfläche hinausgehende Fläche von 8 m² soll Hinterlechner abgelöst werden (€ 150,-- pro m²).

Zuhörer Hinterlechner L.: Die Fläche der Gp. 1309, die er von der Gemeinde erhält, wurde schon jahrzehntelang von seiner Familie genutzt und ist wahrscheinlich ersessen. Diese ist vom öffentlichen Gut mittels Holzzaun abgegrenzt.

Viertler: Eine Ersitzung von öffentlichen Gut ist nur möglich, wenn die Nutzung 1989 bereits 40 Jahre lang (seit 1949) erfolgt ist. In einem ähnlichen Fall betreffend eine mögliche Ersitzung wurde kürzlich vereinbart, dass die Hälfte des möglicherweise ersessenen Grundes als ersessen beurteilt wird. Wenn man diese Vorgehensweise auch bei Hinterlechner wählt, müsste man neben den 8m² Differenzfläche auch noch von den 32 m² Tauschgrund die Hälfte (16 m²) zusätzlich ablösen.

Maurberger: Das wären dann zusammen 24 m² x € 150,-- = € 3.600,--.

Zuhörer Hinterlechner L.: Ist mit dieser Lösung einverstanden.

Seitens des GR erfolgt ebenfalls eine Zustimmung um Vorschlag des Bgm.

Viertler: Schlägt vor, dass die Vermessungskosten für den Grundtausch von der Gemeinde übernommen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit Leo Hinterlechner einen Grundtausch im Bereich der Gp. 1309 KG Telfes wie vorhin erwähnt durchzuführen.

zu Punkt 9)

Viertler: Trotz Bekanntgabe in der Gemeindezeitung bzw. in Postwürfen und auf der Homepage der Gemeinde sowie der Ausschreibung in den anderen Stubai-er Gemeinden war das Interesse am Erwerb des noch verbliebenen Baugrundes der GGA Telfes im Bereich "Bödele" sehr gering.

Maurberger: In der letzten Sitzung wurde eine Entscheidung vertagt, da nicht klar war, ob das Interesse einer Familie aus der Schweiz noch aufrecht ist. Seitens der Familie wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Interesse am Baugrundstück wegen der Lage (Steilheit) zurückgezogen wird.

Viertler: Mit Hr. Novikov Victor aus Neustift bleibt somit nur mehr 1 Interessent übrig. Da der Verkaufserlös zum Ausgleich des Haushaltes benötigt wird, schlägt er einen Verkauf an Hr. Novikov vor. Als Sicherstellung ist für die Gemeinde im Kaufvertrag ein Rückkaufsrecht im Falle eines Verkaufes durch Herrn Novikov vorgesehen.

Hinteregger: Spricht sich gegen einen Verkauf an Auswärtige zu einem Sozialpreis aus.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Grundstück Gp. 1285/25 KG Telfes sowie den Hälfteanteil des Grundstückes Gp. 1285/6 an Hr. Novikov Victor zu den vom GR bereits beschlossenen Bedingungen zu verkaufen (Kaufpreis € 260,-- pro m² für die Gp. 1285/25 KG Telfes sowie € 130,-- pro m² für die Gp. 1285/6 KG Telfes – Zufahrtsweg).

Abstimmungsergebnis: 10 Für- und 2 Gegenstimmen

zu Punkt 10)

Viertler: Der Antrag für diesen TO-Punkt stammt von Andreas Töchterle. Man soll heute über den Trassenverlauf des Stubai-Radweges im Gemeindegebiet von Telfes, insbesondere die Anbindung des Dorfes an den Radweg diskutieren.

ZuhörerIn Thaler B.: Der Radweg in Telfes – Dorf ist noch nicht genau geplant. Fix hingegen ist die Trasse Kirchbrücke – Gallhof.

Viertler: Eine mögliche Anbindung des Dorfes könnte von der Kirchbrücke über den Kirchbrückenweg bis zur „Kummerkirche“ und von dort aus entlang dem Waldrand Richtung Gemeindeweg im Bereich des Niederen Feldes (Kapelle) führen. In weiterer Folge könnte der Weg über den Niederes Feld Weg nach Telfes und in Richtung StuBay sowie über den „Bichl“ Richtung Fulpmes führen.

Ein Lageplan des vom Bgm. vorgeschlagenen Trassenverlaufes wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Töchterle: Es haben bereits einige Verhandlungen, Besprechungen und Lokalaugenscheine wegen möglicher Trassen stattgefunden. In letzter Zeit hat man diesbezüglich nichts mehr gehört. Bei der letzten GR-Sitzung wurde der Trassenverlauf im Bereich des neu zu errichtenden Sagbachweges vorgelegt. Die Gemeinde selbst war bzw. ist bei der Trassierung nicht eingebunden (so wie zuletzt auch beim Buskonzept Stubaital). Die Haupttrasse soll von Innsbruck über den Gallhof Richtung Kirchbrücke und dann in weiterer Folge entlang der Ruetz Tal einwärts bzw. von der Kirchbrücke Richtung Mieders, Schönberg und dann in das Wipptal führen. Für die Haupttrasse von Innsbruck kommend ist die Errichtung eines neuen Weges im Bereich Unterberg - Stephansbrücke notwendig. Zur Erschließung von Kreith und in weiterer Folge in das Mittelgebirge ist der Sagbachweg vorgesehen.

- Töchterle:** Das Dorf von Telfes ist somit nicht über die Haupttrasse, sondern nur über Stichwege angebunden.
Der Fahrradverkehr ist ein aufstrebender Wirtschaftszweig, es sollte daher Telfes – Dorf besser angebunden sein.
Darüber soll man heute beraten.
Mögliche Varianten zur Erschließung von Kreith Richtung Telfes - Dorf wäre über die Telfer Wiesen (entweder nach Luimes oder nach Kapfers).
- Ein Lageplan mit diesen beiden Varianten wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt. Da sich diese Trassen großteils im Ruhegebiet befinden, könnte der Radweg dort nicht asphaltiert werden.
- Hinteregger:** Telfes – Dorf sollte mehr in das Zentrum rücken und durch den Radweg besser angeschlossen werden.
In Neustift spielt Geld für neue Wege etc. keine große Rolle (Damm-bauten in Neustift – Volderau).
Es sollte daher auch Geld zur besseren Erschließung von Telfes – Dorf verwendet werden.
- Lanthaler:** Die Jägerschaft von Telfes spricht sich nicht gegen den Radweg Stubai aus, jedoch gegen eine Erschließung mittels des geplanten Sagbachweges.
Dieser Weg führt im Wald mitten durch Jagdgebiet.
Lt. TVB Stubai lehnt die Naturschutzbehörde Radwege mitten durch das Ruhegebiet (Telfer Wiesen) ab, am Rande des Ruhegebietes (Sagbachweg) spielt das scheinbar keine Rolle.
Der Sagbachweg war ursprünglich als reiner Bringungsweg geplant.
Jetzt soll dieser auch in viel längerer Ausführung als Radweg dienen.
- Töchterle:** Der Sagbachweg in der geplanten Form als Bringungs- und Radweg weist große Einschnitte in die Natur auf.
- Viertler:** Aufgrund des Ergebnisses der letzten GR-Sitzung hat er als Eigentümervertreter (GGA Telfes) die Zustimmung zur Mitbenützung des Sagbachweges als Radweg erteilt, wenn dieser wie geplant errichtet wird. In der Praxis werden Bringungs- oder Wirtschaftswege auch ohne Bezeichnung als Radweg von Radfahrern benützt.
- Lanthaler:** Seiner Meinung nach ist der Telfer Wiesen Weg aus Kreith Richtung Kapfers die beste Variante.
- Leitgeb:** Falls dieser Weg als Radweg ausgewiesen wird, kann dieser von Fußgängern kaum mehr als Spazierweg genutzt werden (Nutzungskonflikte). Dies sollte auch berücksichtigt werden.
- Schmid:** Egal wo der Radweg schlussendlich führt, ist eine Anbindung des Dorfes, insbesondere des StuBay und des Greifvogelparks notwendig.
- ZuhörerIn Thaler B.:** Wie schon erwähnt, ist die Haupttrasse von Innsbruck in das Stubaital über Unterberg und der Kirchbrücke vorgesehen.
Außer im Bereich des geplanten Sagbachweges wird der Radweg in einer Breite von 3,00 m asphaltiert.
Seitens des Landes werden nur asphaltierte Radwege gefördert.

Penz: Der Weg in die Telfer Wiesen ab Luimes ist als Radweg viel zu schmal. Nutzungskonflikte zwischen der Landwirtschaft und Radfahrern wären gegeben.
Die Sicht der Naturschutzbehörde zu bestimmten Vorhaben im Ruhegebiet ist nicht überall die gleiche.
Die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes wurde ihm versagt, ein Radweg sollte scheinbar wieder möglich sein.
Kann sich als Grundeigentümer keine Zustimmung zu einem Radweg ab Luimes vorstellen.

ZuhörerIn Thaler B.: Bei den Telfer Wiesen Wegen erfolgt lt. Naturschutzbehörde keine naturschutzrechtliche Bewilligung.
Eine Trassierung ist dort somit nicht möglich.

Leitgeb: Auch wenn der Sagbachweg als offizieller Radweg ausgewiesen werden soll, werden „Insider“ von Kreith kommend den Telfer Wiesen Weg Richtung Kapfers nutzen.

ZuhörerIn Thaler B.: Die Ortskerne von Neustift, Mieders und Schönberg sind auch nicht direkt an die Haupttrasse des Radweges angeschlossen.
Die Anbindung der Ortskerne erfolgt mit Stichwegen.
Eine umfangreiche Beschilderung ist unbedingt notwendig.

Ein Stichweg Richtung Dorf über den Arzlannenweg wird vom GR nicht als ideal empfunden (steile Trasse im Bereich des Kellebichlweges).

Töchterle: Die Ortskerne von Mieders und Schönberg sind im Gegensatz zu Telfes viel leichter erreichbar.
Der TVB soll zu einer Besprechung bezüglich der besseren Einbindung von Telfes – Dorf eingeladen werden.

Nach längerer Diskussion spricht sich der GR für die vorhin vom Bürgermeister erwähnte Anbindung von Telfes – Dorf aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an den TVB Stubai den Wunsch zu äußern, dass die Anbindung des Dorfes wie vom Bgm. vorgeschlagen erfolgen soll (Kirchbrücke – Kummerkirche – Niederes Feld – Telfes -StuBay).

zu Punkt 11)

Maurberger: Das Mietverhältnis mit dem TVB Stubai, Ortsstelle Telfes, für einen Teil des ehemaligen TVB-Büros läuft mit 30.6.2020 aus.
Das Mietverhältnis war auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Der GR spricht sich für eine Verlängerung im selben Ausmaß (3 Jahre) aus.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Mietverhältnis mit dem TVB Stubai wie angeführt zu verlängern.

zu Punkt 12)

Maurberger: Die Pachtverhältnisse für die gemeindeeigenen Grundstücke Gp. 802 KG Telfes (Insel neben Ruetz) und Gp. 458 KG Telfes (Stiftwiese in den Telfer Wiesen) laufen mit 31.12.2020 aus.

Der Pächter der Gp. 802 hat bereits mitgeteilt, das Pachtverhältnis nicht mehr zu verlängern.

Der Pächter der Gp. 458 hingegen wünscht sich eine Verlängerung des Pachtverhältnisses.

Für die Gp. 802 liegt bereits ein schriftliches Pachtansuchen von Peter Leitgeb vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Viertler: Es stellt sich beim gegebenen Sachverhalt die Frage, ob eine Ausschreibung vorgenommen werden soll.

Lanthaler: Spricht sich für eine Ausschreibung aus, insbesondere für jenes Grundstück, wo der bisherige Pächter an einer Weiterpachtung kein Interesse mehr hat.

Gleirscher: Wird die Insel für eine ev. Nutzung für das Klärwerk benötigt?

Viertler: Der erforderliche Um- und Ausbau der Kläranlage ist auf dem bestehenden Areal geplant. In den schon vorliegenden Planungen ist eine Inanspruchnahme der Insel neben der Ruetz nicht vorgesehen bzw. nicht erforderlich.

Wie bereits mitgeteilt, ist im Rahmen des Um- und Ausbaues eine Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich des Gemeindeweges im Niederen Feld vorgesehen.

Die Errichtung des vorgeschriebenen und notwendigen Regenüberlaufbeckens soll im „Brunnach“ auf einem Grundstück von Egon Maurberger erfolgen.

Maurberger hat sich grundsätzlich bereit erklärt, den erforderlichen Grund dafür abzutreten.

Maurberger: Der Verkauf oder ein Grundtausch des dafür erforderlichen Grundes ist von ihm in Aussicht gestellt worden.

Details wie z.B. der Preis sind noch nicht besprochen worden.

Zuerst ist noch zu klären, wieviel Grund überhaupt notwendig ist.

Der GR diskutiert, auf welchen Zeitraum eine Verpachtung erfolgen und ob eine Ausschreibung vorgenommen werden soll.

Pfurtscheller: Auch, wenn während einer AMA-Förderperiode die Streichung von Pachtgründen möglich ist, sollte eine Verpachtung auf die Dauer der AMA-Förderperiode erfolgen.

Pfurtscheller: Die derzeitige Periode wird verlängert (2021 und wahrscheinlich auch 2022).

Eine neue Periode dauert dann 6 Jahre (ohne Verlängerung).

Zuhörer Wild: Bei der Pfarre Telfes werden Pachtverhältnisse auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen.
Es verlängert sich jedoch im Falle eines Verlängerungszeitraumes der Förderperiode automatisch um maximal 2 Jahre, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Maurberger: Diese Verlängerung ist bisher bei der Gemeinde nicht vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, folgende gemeindeeigene Grundstücke zur Verpachtung auszuschreiben:

Gp. 458 im Ausmaß von 18.872 m² (Stiftwiese in den Telfer Wiesen)

Gp. 802 im Ausmaß von 4.947 m² (Insel neben Ruetz)

Die Verpachtung erfolgt ab 01.01.2021 auf die Dauer von 7 Jahren bzw. bis zum Ablauf der nächsten AMA-Förderperiode.

Abstimmungsergebnis: 7 Für- und 5 Gegen-Stimmen

zu Punkt 13)

Maurberger: Zur Gasversorgung des Gebäudes auf Gp. 18/10 KG Telfes ist eine Erweiterung der bestehenden Gasleitung am Rande der Gp. 17/1 KG Telfes (westlicher Bereich des Schulhofes Telfes) vorgesehen.
Die Erweiterung beträgt ca. 5 Laufmeter.

Ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der Tigas-Erdgas Tirol GmbH mit der Grundstückseigentümerin (Gemeinde Telfes im Stubai) wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Für die Einräumung der Dienstbarkeit leistet die Tigas kein Entgelt.

Der GR ist für die Einräumung der Dienstbarkeit, insbesondere wegen des geringen Ausmaßes der Leitungsverlegung.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der Abschluss des vorgelegten Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Tigas-Erdgas Tirol GmbH beschlossen.

zu Punkt 14)

Viertler: Oberhofer Christina, Telfes, hat angefragt, ob die Gemeinde für ihren Sohn für den Besuch einer Volksschule in Innsbruck die Betriebskosten übernimmt. Im Falle der Zustimmung werden dann die Kosten von der Stadt Innsbruck der Gemeinde vorgeschrieben.

Maurberger: Falls die Gemeinde nicht zustimmt, dürfte ein Schulbesuch in Innsbruck nicht möglich sein, da anstelle der Wohnsitzgemeinde den Eltern keine Beiträge vorgeschrieben werden dürften (kein Schulgeld im Pflichtschulalter). Bisher war es üblich, dass die Gemeinde keine Betriebskosten übernommen hat, wenn ein Kind eine sprengelfremde Schule besuchen will, da ansonsten das System der Schulsprengel sinnlos ist, wenn jedes Kind (bzw. die Eltern) die Schule selber aussucht.

Der GR ist für die Beibehaltung der bisherigen Regelung (keine Kostenübernahme).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keine Betriebskosten für den Besuch von Schulen außerhalb des zugehörigen Schulsprengels zu übernehmen.

zu Punkt 15 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 15 b und 15 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 15 b und 15 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 15 b)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 15 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 15 c)**BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, den Karenzurlaub der Kindergarten-Pädagogin Evelyn Egger um 1 Jahr zu verlängern.

Es wird beschlossen, die Kindergarten-Pädagogin Anja Gleinser mit der Erfüllung der Aufgaben in Bezug auf die Sprachförderung im Kindergarten Telfes zu beauftragen.

zu Punkt 16 a)**Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 20.05.2020 - Bauverhandlung- Bauvorhaben Brandauer
- 25.05.2020 - Schöffenermittlung Gemeinde Telfes
- 27.05.2020 - Vorstandssitzung Abwasserverband
- Aufsichtsratssitzung StuBay
- 28.05.2020 - Besprechung panorama bauobjekt gmbH / Bauersteinweg
- Bauverhandlungen Schöpf- Bödele
- Besprechung SPAR+ Pfarre betreffend Lagerraum
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim Jahresrechnung 2019
- 02.06.2020 - Besprechung Abteilung Bau- und Raumordnung Ibk.
- 03.06.2020 - Besprechung Hotel Montana – Nutzungsänderung EG
- 08.06.2020 - Lokalausweis + Besprechung Bundesdenkmalamt- „Angeler“
- Sitzung Gemeindevorstand
- 15.06.2020 - Firma Kirchebner- Hochbehälter Plöven/Wasserdruck
- 16.06.2020 - Plan + Baubesprechung Haus Katona
- 17.06.2020 - Besprechung Bundesdenkmalamt + Dorferneuerung – Bauvorhaben
Objekt Firma Idealhome
- 23.06.2020 - Prüfung + LA mit Ing. Treichl und IKB – Druckverhältnisse Zuleitungen
Hochbehälter Plöven
- 24.06.2020 - Besprechung mit Fa. Idealhome betr. geplanter Unterschutzstellung
- Besprechung mit Firma SPAR wegen Nahversorgung/ Kofler
- Aufsichtsratssitzung StuBay
- 25.06.2020 - Besprechung mit Firma M-Preis – Standort für Mini-M
- 26.06.2020 - Besprechung im Gemeindeamt Mutters
- 29.06.2020 - Wasseruntersuchungen – Gemeindegebiet Telfes

30.06.2020 - Agrarstrukturhebung – Bezirkslandwirtschaftskammer IBK
 - Sitzung neue Mittelschule Fulpmes

Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:

Lebensmittelgeschäft

- Viertler:** Ein Nachfolger für Kofler Elisabeth im Spar Markt Telfes wurde noch nicht gefunden.
 Die Firma M-Preis zeigte Interesse, die Fläche der Geschäftsräume samt Lager ist jedoch für den vorgesehenen Betrieb zu klein.
 Laut Alexandra Michael haben Gespräche mit M-Preis bezüglich der Unterbringung eines M-Preis im EG des Hotel Montana stattgefunden. Wenn der Restaurantbetrieb nicht weitergeführt werden kann, bestünde die Möglichkeit das EG im Hotel als Lebensmittelgeschäft umzugestalten, wobei jedoch auch erhebliche Kosten für eine Adaptierung zur Herstellung der Voraussetzungen anfallen. Der restliche Bereich des Hotels könnte künftig als Frühstückspension betrieben werden.
 Im Gegensatz zu Spar würde der M-Preis das Geschäft Mini-M nicht verpachten, sondern selber betreiben. Die Suche nach einem Pächter/Betreiber würde sich diesfalls erübrigen.
 Weiters würde im M-Preis Markt voraussichtlich kein Verkauf von Tabakwaren erfolgen. Bei einem möglichen neuen Pächter des Spar-Marktes wäre ein Tabakverkauf wie bisher auch nicht sichergestellt. Der Verkaufserlös aus den Verkauf von Tabakwaren ist für den Betreiber oder Pächter ein wesentlicher Faktor.
 Da die Adaptierungskosten von der Eigentümerin als Vermieterin zu tragen sind, ist aus Sicht der Eigentümerin ein langfristiger Mietvertrag notwendig, um die Kosten ausgleichen zu können.
 Ob ein Vertrag abgeschlossen wird, liegt in der alleinigen Entscheidung der Eigentümerin bzw. der Pächterin.
 Die Gemeinde kann diesbezüglich keine Entscheidung treffen. Sie kann lediglich entscheiden ob für den Fortbestand oder die Neugestaltung eines Lebensmittelgeschäftes ein Beitrag geleistet wird. In jeden Fall sollte sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Erhaltung oder Errichtung eines Nahversorgers in der Gemeinde einsetzen.
- Penz:** Man soll in Gesprächen mit Tabak Austria darauf einwirken, dass einem künftigen Pächter des Spar-Marktes weiterhin der Verkauf von Tabakwaren möglich ist.
- Zuhörer Wild:** Wie schon öfters berichtet, beabsichtigt die Pfarre nach Abbruch des Mesnerhauses neben dem Spar-Geschäft eine Wohnanlage durch die WE zu errichten.
 Die Miete beträgt € 8,50 pro m² Wohnfläche inkl. Betriebskosten.
 Das Vergaberecht für die Wohnungen hat der Gemeinderat.
 Weiters ist im Neubau ein Lagerraum für ein Lebensmittelgeschäft vorgesehen.
 Während der Bauzeit müsste ein Container als Lagerersatz dienen.

Bebauungsplan

- Viertler:** Wieser Christian plant beim ehemaligen Hotel Alpin einen Dachaufbau Richtung Osten.

Viertler: Mangels Einhaltung der Abstandsvorschriften gem. TBO wird angefragt, ob ein Bebauungsplan erlassen wird, damit das Vorhaben ausgeführt werden kann.

Der GR ist der Meinung, dass vor der Zusage zu einem Bebauungsplan Planunterlagen vorgelegt werden sollen, aus welchen das Vorhaben von Wieser ersichtlich ist.

Bezüglich des vom GR in der letzten Sitzung in Auftrag gegebenen Bebauungsplanes zur Einschränkung der Höhe des geplanten Zubaus von Wieser Elisabeth wird mitgeteilt, dass das Bauansuchen zwischenzeitlich zurückgezogen wurde und die Erlassung eines Bebauungsplanes nicht mehr erforderlich ist.

Widmungsrichtlinien

Maurberger: Die Gemeinde hat interne Widmungs-Richtlinien erlassen.
Eine Bauland-Widmung ist vorerst u.a. nur möglich, wenn eine Bebauung durch einen Telfer mit Wohnbedarf erfolgt.

Telfer: jemand der 10 Jahre in Telfes wohnhaft ist bzw. war;
Wohnbedarf: kein Besitz eines Baugrundstückes, eines Wohnhauses
bzw. einer Eigentumswohnung;

Nachdem das RO-Konzept rechtskräftig ist, sind Anfragen zum Erwerb eines Baugrundes von ihm im Niederen Feld eingelangt.

Alexandra Michael	Baugrund für sich selbst und Mutter;
Markus Riedl	Baugrund für Söhne;

Michael ist noch keine 10 Jahre in Telfes i. Stubai wohnhaft und erfüllt somit nicht die Richtlinien
Die Söhne von Riedl sind im Volksschulalter, es ist zu klären, ob somit ein Wohnbedarf gegeben ist.

Seitens des GR ist eine Lockerung der Widmungsrichtlinien nicht vorgesehen.
Eine Widmung eines Grundes für Michael wird daher nicht befürwortet.
Bezüglich Riedl vertritt der GR die Meinung, dass ein Wohnbedarf unmittelbar und nicht erst in Jahren vorliegen soll (keine Bauland-Hortung).

Maurberger: Wäre eine Widmung eines Baugrundes für die Mutter von Michael möglich, welche über 20 Jahre in Telfes gelebt hat?

Der GR vertritt in diesem Fall die Meinung, dass eine Widmung möglich ist, falls die anderen Widmungsrichtlinien (Bedarf) eingehalten werden.

Viertler: Nach Versenden der Tagesordnung sind noch zwei Ansuchen um finanzielle Unterstützung eingelangt.
Bittet, dass nachstehende Punkte als separate TO-Punkte behandelt werden:

- Pkt. 16/1) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die StuBay Sommercard 2020
- Pkt. 16/2) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung für den Kinderlauf, Benefizlauf und Wiesenrun 2020 des Sportvereines Telfes

Einstimmig beschließt der GR, diese Punkte als separate TO-Punkte zu behandeln.

zu Punkt 16/1)

Viertler: Nach nochmaliger Besprechungen und den positiven Entwicklungen bei COVID19 Infektionen gibt es für das StuBay dieses Jahr doch eine Sommercard für Kinder und Jugendliche.
Wie in den Vorjahren soll dafür seitens der Gemeinde ein Zuschuss in der Höhe von € 60,-- pro Card geleistet werden.
2019 betragen die Ausgaben € 2.280,00

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den mit Hauptwohnsitz in Telfes im Stubai gemeldeten Kindern und Jugendlichen für die Sommercard 2020 beim StuBay einen Zuschuss wie bisher zu gewähren (€ 60,-- pro Card).

zu Punkt 16/2)

Maurberger: Seitens des Berglauf-OK wurde mitgeteilt, dass der Schlickeralmlauf bzw. die Berglauf Masters WM wegen Covid19 auf das Jahr 2021 verschoben werden.
Es ist jedoch geplant, den Kinderlauf, den Benefizlauf und den Wiesenrun am 05.09.2020 abzuhalten, wofür um eine Unterstützung der Gemeinde über € 2.000,-- angesucht wird.
Weiters wird um Benützung der entsprechenden Räumlichkeiten (Gemeindesaal, Foyer, Pavillon) wie in den Vorjahren ersucht.
In den letzten Jahren wurde für den Schlickeralmlauf sowie für die sonstigen Läufe ein Zuschuss von € 2.000,-- gewährt.
Obwohl der Schlickeralmlauf 2020 nicht stattfindet, wird dennoch um Ausbezahlung von € 2.000,-- angesucht, da für die nun verschobene Berglauf Masters WM bereits hohe Werbeausgaben angefallen sind.
Für die WM und die sonstigen Läufe hätte es einen Zuschuss der Gemeinde in der Höhe von € 8.000,-- benötigt.
Durch die Verschiebung wird man 2021 einen Betrag in entsprechender Höhe vorsehen sollen.

Da der Schlickeralmlauf heuer nicht stattfindet, spricht sich der GR dafür aus, dass 2020 für die geplanten Läufe eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- gewährt wird.
Für die Berglauf Masters WM 2021 kann ein höherer Beitrag vorgesehen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, für den Kinderlauf, den Benefizlauf und den Wiesenrun am 5.9.2020 eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

zu Punkt 16 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges**Landesgedächtnisstiftung

Zuhörer Wild: Seitens der Landesgedächtnisstiftung wird für die Sanierung der Pfarrkirche ein Beitrag von € 17.000,-- zur Verfügung gestellt. Die Stiftung bittet, dass der GR davon informiert wird.

Abwasserverband

Hinteregger: Nach Erstellung der Jahresrechnung beim Abwasserverband Stubaital wurden zuletzt Überschüsse nicht an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt, sondern sind als Rücklage beim Verband verblieben. Da es im Zuge des geplanten Um- und Ausbaues wegen möglicher Fördermittel nicht zweckmäßig erscheint, wenn Rücklagen vorhanden sind, wurde beschlossen, diese Rücklagen an die Gemeinden auszubehalten bzw. mit den Betriebsbeiträgen 2020 zu verrechnen. Der Beitrag, welchen die Gde. Telfes erhält, beträgt ca. € 30.000,--.

Die Aufteilung der Planungskosten für den Um- und Ausbau der Kläranlage erfolgt nach dem Schlüssel für die Mengennormung. Für die Baukosten wurde vom Büro Sprenger ein eigener Schlüssel festgelegt. Dieser fällt für Telfes ein wenig geringer als wie jener für die Betriebskosten.

Beim Abwasserverband wurde weiters zur Entlastung von Obmann Bgm. Denifl der Fulpmer Amtsleiter Hannes Ellmerer stundenweise als Geschäftsführer angestellt. Ellmerer ist für die Ausarbeitung neuer Statuten zuständig.

Parkautomaten

Hinteregger: Wie heute schon mitgeteilt, hat er Angebote für die Aufstellung von Parkautomaten bei der Fa. Neuhauser und der Fa. Technic eingeholt. Das Angebot der Fa. Technic ist günstiger. Die Anschaffungskosten betragen € 6.240,-- bzw. € 6.635,-- (mit Bankomatfunktion). Die laufenden Kosten betragen monatlich € 32,70 bzw. € 75,58 (mit Bankomatfunktion). Eine Variante wäre auch ein Mietkauf. Bei einer Miete auf die Dauer von 48 Monaten beträgt die Miete € 150,50 pro Monat. Die laufenden monatlichen Kosten bleiben gleich wie angeführt. Seiner Meinung nach wäre die Aufstellung von Parkautomaten am Wanderparkplatz Kapfers und Parkplatz Telfer Wiesen eine sinnvolle Investition. Autos parken zudem auch am Holzlagerplatz oberhalb des Sportplatzes.

Viertler: Aufgrund der Fahrverbotstafel dürften am Holzlagerplatz keine Autos parken.

Hinteregger: In einer der nächsten GR-Sitzungen soll über die Aufstellung von Parkautomaten und allenfalls über die Höhe der Parkgebühren beraten werden.

Viertler: Zur besseren Anordnung von Autos am Telfer Wiesen Parkplatz hat es schon vor Jahren Gespräche mit Werner Thaler bezüglich eines Grundtausches gegeben.
Diese Gespräche könnten wiederaufgenommen werden.

Im Falle der Aufstellung von Parkautomaten sind dann Kontrollen notwendig (besonders an Wochenenden).

zu Punkt 16 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Georg Viertler um 24.00 Uhr die 37. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: